

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niema Movassat, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Die Rolle der Deutschen Bank AG als Partner für Ernährungssicherheit

Im August 2011 hat die Bundesregierung den Africa Agriculture and Trade Investment Fund (AATIF) gegründet, um nach eigener Aussage, einen Beitrag zur Armutsminderung und Ernährungssicherung zu leisten.

Der Fonds ist gegenwärtig mit einem Finanzvolumen von 85 Mio. Euro ausgestattet und setzt sich aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Höhe von 45 Mio. Euro, der KfW Bankengruppe und der Deutschen Bank AG mit jeweils 20 Mio. Euro zusammen. Mit zusätzlichen Mitteln privater und öffentlicher Investoren soll der Fonds mittelfristig über 135 Mio. Euro verfügen. Gegenwärtig ist die Bundesregierung in Verhandlung mit der Europäischen Kommission und der Bill & Melinda Gates Foundation. Nach Aussage der Bundesregierung hat sich Frankreich aufgrund der Finanzkrise aus den Verhandlungen zurückgezogen. Der Fonds ist eine Kapitalgesellschaft nach Luxemburger Recht mit Sitz in Luxemburg und hat eine unbegrenzte Laufzeit. Das BMZ als größter Anteilseigner des AATIF gibt zusätzlich 9,25 Mio. Euro für Begleitmaßnahmen des AATIF an.

Zur Erhöhung der Wertschöpfung und Produktivität der Landwirtschaft auf dem afrikanischen Kontinent soll der Fonds Kredite, Garantien und auch Beteiligungen für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe bereitstellen. Jedoch ist vorgesehen, mindestens 30 Prozent des Fondsvolumens über Finanzintermediäre wie in Afrika tätige Banken, Mikrofinanzinstitutionen und Unternehmen auszugeben.

Die Organisationsstruktur des Fonds umfasst eine Hauptversammlung (Board of Directors) mit bis zu sieben Aufsichtsratsmandaten, das Investment Committee aus mindestens zwei Mitgliedern, das TA Facility Committee, das Fondsmanagement, das Center of Competence und einen unabhängigen Compliance Advisor.

Obwohl sich die Deutsche Bank AG massiv am Geschäft mit dem Hunger beteiligt – sei es durch Nahrungsmittelspekulation oder Landraub – tritt sie als Fondsmanager des AATIF auf. Die zivilgesellschaftliche Kritik an dieser neuen Partnerschaft zwischen BMZ, KfW Bankengruppe und Deutscher Bank AG weist die Bundesregierung mit dem Verweis auf die ausschließlich technische Betreuung sowie die Expertise der Bank über hochkomplexe Fonds zurück.

Über die gestaffelten Renditevereinbarungen und Haftungsregelungen ist nur soviel bekannt, dass 15 Mio. Euro des BMZ als Eigenkapital dienen, während

die Investitionen der Deutschen Bank AG als Mezzanine gelten und damit erst nachgelagert für Verluste in Anspruch genommen werden.

Obwohl gegenwärtig keine Informationen über die Auswahlkriterien für die Finanzintermediäre, die afrikanischen Staaten und die konkreten landwirtschaftlichen Betriebe vorliegen, unterstreicht die Bundesregierung die armutsmindernde Ausrichtung des AATIF.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie begründet die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank AG, vor allem im Hinblick auf die problematische Position der Bank gegenüber der weltweiten Ernährungssicherung (Rohstoff-Indexfonds, DWS-Fonds)?
2. Hat die Bundesregierung auch andere Partner hinsichtlich einer Zusammenarbeit favorisiert, und wenn ja, welche?
3. Auf welchen konkreten Erkenntnissen beruht die Annahme der Bundesregierung, dass Investitionen mit Renditezusagen für die Deutsche Bank AG nachhaltig zu Armutsminderung und Ernährungssicherung beitragen?
4. Wie hoch fällt die „moderate Zieldividende“ des AATIF (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8623) aus?
 - a) Welche Staffelung der Rendite ist vorgesehen?
 - b) Wie hoch ist der Verdienstanteil des Fondsmanagements an der Rendite?
 - c) Welche Haftungsregelungen zwischen BMZ, KfW Bankengruppe und Deutscher Bank AG gelten gegenwärtig für Investitionen des AATIF?
 - d) Aus welchen Mitteln wird das Fondsmanagement bei Ausbleiben einer Rendite gezahlt, und wie verhindert die Bundesregierung eine indirekte Finanzierung des Fondsmanagement durch Steuergelder?
5. Aus welchen Gründen wurde der Sitz des Fonds nach Luxemburg gelegt und der Fonds nach luxemburgischem Recht gegründet?
 - a) Welche steuerlichen Vorteile ergeben sich daraus für die Tätigkeit des Fonds?
 - b) Welche finanztechnischen Vorteile ergeben sich daraus für die Tätigkeit des Fonds?
 - c) Welche sonstigen rechtlichen Vorteile ergeben sich daraus für die Tätigkeit des Fonds?
6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der personellen Besetzung der verschiedenen Gremien vor?
 - a) Wer ist in der Hauptversammlung (Board of Directors) vertreten?
 - b) Wer ist im Investment Committee vertreten?
 - c) Wer ist im TA Facility Committee vertreten?
 - d) Wer ist von der Deutschen Bank AG mit der Aufgabe des Fondsmanagements betraut?
 - e) Wer sind die Mitglieder des beratenden Kompetenzzentrums (Center of Competence)?
 - f) Wer übernimmt die kontrollierende Tätigkeit des unabhängigen Beraters (Compliance Advisor)?

7. Um welche BMZ-Begleitmaßnahme in Höhe von 9,25 Mio. Euro handelt es sich, und worin besteht diese?
8. In welchem Umfang sind Mittel für die institutionelle, d. h. vor allem personelle, Ausstattung des Fonds vorgesehen (bitte einzeln auflisten)?
9. Hat die Bundesregierung Förderober- und Förderuntergrenzen für Investitionen aufgrund der Ausrichtung auf kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe festgelegt bzw. die Finanzintermediäre an solche gebunden?
10. Anhand welcher Kriterien werden die Finanzintermediäre des AATIF ausgewählt?
11. Anhand welcher konkreten Kriterien findet die Auswahl der afrikanischen Staaten und der zu unterstützenden Investitionen bei direkten Krediten, Garantien und Beteiligungen statt?
 - a) Wie wird bei der Auswahl von Investitionen der noch weitgehend vorherrschenden Arbeitsteilung zwischen Kleinbäuerinnen (Subsistenz, lokaler Markt) und Kleinbauern (cash crops) in vielen afrikanischen Ländern Rechnung getragen, wenn es um das vorrangige Ziel der Ernährungssicherung geht?
 - b) Welche landwirtschaftlichen Produktionssysteme werden favorisiert (z. B. ökologische Landwirtschaft, Precision Agriculture, Bewässerungsfeldbau, Agro-Gentechnik)?
 - c) Welche landwirtschaftlichen Betriebsgrößen in Hektar werden favorisiert?
 - d) Welche Produktionszweige (Nutztierhaltung, Ackerbau, Obst- und Gemüseproduktion) werden favorisiert, und wie ist das Verhältnis zwischen klassischen Exportprodukten (cash crops) zu lokalen Kulturarten?
12. Welche weitergehenden Informationen liegen der Bundesregierung über die erste Investition des AATIF für Bewässerungsanlagen zum Anbau von Mais, Soja und Weizen in Sambia in Höhe von 7,3 Mio. Euro vor?
 - a) Handelt es sich dabei um eine direkte Investition oder wird sie über Finanzintermediäre vermittelt, und wenn ja, über welche?
 - b) Handelt es sich bei dem Darlehen um die Förderung eines einzelnen Betriebes, und wenn ja, wie wirkt sich diese Investition armutsmindernd aus?
 - c) Wie sind Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in das der Investition zugrunde liegende Contract Scheme eingebunden?
13. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die zweite Investition zum Reisanbau in Ghana vor?
 - a) Handelt es sich dabei um eine direkte Investition oder wird sie über Finanzintermediäre vermittelt, und wenn ja, über welche?
 - b) Welchen Umfang hat die Investition, und um welche Art handelt es sich dabei (Kredit, Garantie, Beteiligung)?
 - c) Wie sind die 15 000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in diese Investition eingebunden, und wie profitieren sie davon?
14. Welche Instrumente/Mechanismen sind vorgesehen, um die Wirksamkeit des AATIF zu prüfen?
 - a) Ist eine wissenschaftliche Begleitung des AATIF vorgesehen, und wenn ja, durch wen?

- b) Wird die Evaluierung auch im Vergleich zu bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten für Landwirte und Unternehmen untersucht?
15. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand bezüglich der Einbeziehung weiterer öffentlicher und privater Investoren in den Fonds?

Berlin, den 21. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion